

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1557
des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/3987

Geldbuße I

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1557 vom 20.12.2006:

In der Autobild Nr. 50 vom 15. Dezember 2006 wurde berichtet, dass der Redaktion ein interner „Zielbogen“ für brandenburgische Polizeiwachen vorliegt. In diesen Zielbögen werden den einzelnen Polizeiwachen Vorgaben (Plansoll) für zu erzielende Einnahmen an Verwarnungsgeldern/Bußgeldern gemacht.

Polizeibeamte und deren Gewerkschaft GdP fühlen sich durch derartige Praktiken als „Geldeintreiber“ für das Land missbraucht.

Es entsteht der Eindruck, bestätigt durch Äußerungen von Polizeibeamten, dass es nicht mehr vordergründig um Kontrollen zur Verkehrssicherheit geht, sondern ausschließlich um die Erfüllung des vorgegebenen „Plansolls“ der einzelnen Dienststellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es für die Polizeiwachen Brandenburgs Vorgaben/Zielvereinbarungen zur Erzielung festgelegter Einnahmen durch so genannte Verwarner (VD, WWD, RePo, DHF)?
2. Wenn es diese Vorgaben gibt, in welcher Höhe sind die einzelnen Polizeiwachen Brandenburgs damit belastet? Bitte einzeln auflühren!

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen:

Verkehrssicherheitsarbeit und damit Schutz von Leben, Gesundheit und Eigentum des Bürgers ist eine der wichtigsten Aufgaben staatlichen Handelns in Brandenburg und hat höchste Priorität in der Polizei.

Die Bemühungen die Verkehrssicherheit zu verbessern, haben auch nationale und internationale Dimensionen.

Im Jahr 2001 hat die EU im „Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit“ die Halbierung der Verkehrstoten um 50 % bis zum Jahr 2010 als verbindliches Ziel innerhalb der EU festgeschrieben. Im Jahr 2003 hat die EU-Kommission dazu Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten zu Durchsetzungsmaßnahmen im Bereich der Straßenverkehrssicherheit verabschiedet, dabei konzentriert sich die EU vorrangig auf Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen, Alkohol am Steuer und Nichtverwendung von Rückhalteeinrichtungen. Hieraus ergeben sich für die Mitgliedsstaaten und damit auch für die Bundesländer Berichtspflichten hinsichtlich der Umsetzung und Durchführung gegenüber der EU.

In ihrem Integrierten Verkehrssicherheitsprogramm für Brandenburg 2004 hat sich auch die Landesregierung entschlossen, die Senkung der Zahl der Personenschadensunfälle und Verkehrstoten jährlich um 5 % bis zum Jahr 2010 als Ziel zu formulieren.

Dazu muss die Polizei in besonderer Weise beitragen, wobei polizeiliche Maßnahmen nicht nur effektiv sondern auch effizient sein müssen. Diese Maßnahmen werden dazu bei der Verkehrüberwachung, wie auch in anderen Bereichen polizeilichen Handelns, durch allgemein anerkannte Instrumente, wie Zielvereinbarungen gesteuert und kontrolliert.

Mit der Einführung des Steuerungs-, Führungs- und Arbeitssystems der Polizei (SFAS) zur Polizeistrukturereform im Jahr 2002 hat die Polizei das Steuerungsinstrument der „Zielvereinbarung“ bindend festgeschrieben. In einer Zielvereinbarung hat das Ministerium des Innern mit den Polizeipräsidiien im Lichte der o.g. Ziele auf EU- und Landesebene im Jahr 2005 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit folgendes Wirkungsziel vereinbart:

„Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2010 um 50 % gemessen an den absoluten Zahlen und ausgehend von den Zahlen 2000“. D.h. im Rahmen dieser Zielvereinbarung soll in Brandenburg eine Senkung der Zahl der Verkehrstoten auf 213 im Jahr 2010 erreicht werden.

Seit 2002 wird in Brandenburg durch die Polizei eine intensivierete flächendeckende Verkehrsüberwachung i. S. des von Herrn Minister Schönbohm erlassenen „Zwölf-Punkte-Programms“ sowie des im Jahr 2005 veröffentlichten Leitpapiers „Konzeptionelle Verkehrssicherheitsarbeit“¹ des Ministeriums des Innern durchgeführt.

1 www.internetwache.brandenburg.de

Mit diesem Maßnahmenbündel konnte in den zurückliegenden Jahren die Verkehrsunfallentwicklung in Brandenburg deutlich positiver als der Bundestrend beeinflusst werden:

Brandenburg	Jahre		Abweichung
	2005	2001	
Verkehrsunfälle	85.298	97.057	-12,1 %
Personenschadensunfälle	10.307	13.029	-20,9 %
Verletzte	12.916	16.834	-23,3 %
Verkehrstote	270	375	-28,0 %

Deutschland	Jahre		Abweichung
	2005	2001	
Verkehrsunfälle	2.253.992	2.373.556	-5,0 %
Personenschadensunfälle	336.619	375.345	-10,3 %
Verletzte	331.635	368.953	-10,1 %
Verkehrstote	5.361	6.977	-23,2 %

Trotz dieser positiven Entwicklung in den zurückliegenden Jahren liegt Brandenburg im Jahr 2005 mit 105 getöteten Verkehrsteilnehmern je 1 Mio. Einwohner weit über dem Bundesdurchschnitt (65). Nur Mecklenburg-Vorpommern weist mit 115 Verkehrstoten je 1 Mio. Einwohner eine noch höhere Belastung auf. Dies belegt, dass die bisher durchgeführten Maßnahmen insgesamt noch verstärkt werden müssen.

Wesentliche Grundvoraussetzung für das Bewirken von Verhaltensänderungen bei Verkehrsteilnehmern ist das unmittelbare Anhalten nach wahrgenommenen Verstößen, das damit verbundene verkehrserzieherische Gespräch und eine unmittelbare Sanktionierung des Fehlverhaltens.

Zur Operationalisierung des vereinbarten Wirkungsziels „Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten bis zum Jahr 2010 um 50 % gemessen an den absoluten Zahlen und ausgehend von den Zahlen 2000“ haben die Polizeipräsidien in eigener Zuständigkeit mit ihren nachgeordneten Dienststellen Ergebnisziele vereinbart.

Messkriterien sind die „Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden“, die „Anzahl der polizeilich festgestellten Trunkenheitsfahrten ohne Verkehrsunfall“, die „Anzahl der festgestellten folgenlosen Fahrten unter berauschenden Mitteln“, die „Anzahl der Feststellungen mittels Radargeschwindigkeitsmessgeräten“, die „Anzahl der Feststellungen mittels ESO-Geschwindigkeitsmessgeräten“, die „Anzahl der Feststellungen mittels Videowagen“ sowie die „Anzahl der erteilten Verwarnungsgelder“.

Daneben ist auch die Höhe der Verwarnungsgelder insgesamt ein Messkriterium zur Sicherstellung wirkungsorientierter polizeilicher Verkehrsüberwachung. Diese Sanktionen sind in der Regel notwendigerweise mit unmittelbarer Interaktion und einem verkehrserzieherischen Gespräch verbunden.

Allerdings kann die Kennzahl „Höhe der Verwarnungsgelder“ im Zusammenhang mit einer wirkungsorientierten Verkehrsüberwachung ohne eine entsprechende Kommunikation zu Fehlinterpretationen führen („Geldeintreiber“). Daher wurden die Polizeipräsidien bereits im April 2004 mit Erlass gebeten, vereinbarte Ergebnisziele sorgfältig zu kommunizieren.

Im Jahr 2006 wurden im Land Brandenburg insgesamt 7.354.310 € an Verwarnungsgeldern in den Polizeipräsidien erhoben. Bei einem durchschnittlichen Verwarnungsgeldsatz von ca. 21 € pro Verwarnung (statistisches Mittel aus dem Pilotprojekt „Owi mobile“), wurden durch 2.900 Polizeibedienstete („Verwarner“) in den Polizeipräsidien durchschnittlich alle 2 Arbeitstage ein Verwarnungsgeld pro Beamter erhoben. Bei dem vor allem auf Verhaltensänderung abhebenden Interventionsansatz und des tatsächlichen Sanktionsaufkommens sind Vorwürfe der „Abzocke“ bzw. der „Geldeintreiberei“ weder faktisch noch fachlich begründet.

Frage 1:

Gibt es für die Polizeiwachen Brandenburgs Vorgaben/Zielvereinbarungen zur Erzielung festgelegter Einnahmen durch so genannte Verwarner (VD, WWD, RePo, DHF)?

zu Frage 1:

Es gab solche Zielvereinbarungen.

Da die Diskussionen in den Medien ganz offensichtlich verdeutlicht hat, dass auch mit einer sorgfältigen Kommunikation die integere polizeiliche Zielsetzung nicht klar gestellt werden konnte, wurde zwischenzeitlich - auch nach Diskussionen mit den Polizeipräsidenten - davon Abstand genommen, zur Erhebung von Zielmaßstäben im Rahmen von Zielvereinbarungen zur Verkehrsunfallbekämpfung der Polizeibehörden und -einrichtungen die Kennzahl „Beträge in Euro“ zu verwenden.

Frage 2:

Wenn es diese Vorgaben gibt, in welcher Höhe sind die einzelnen Polizeiwachen Brandenburgs damit belastet? Bitte einzeln auflisten!

zu Frage 2:

In einem Teil der Schutzbereiche und Polizeiwachen wurden noch für das Jahr 2006 Zielvereinbarungen über die Höhe zu erzielender Verwarnungsgelder in „Eurobeträgen“ getroffen. Für das Jahr 2007 wurde eine solche Zielvereinbarung nicht abgeschlossen. Insoweit ist auf eine Auflistung besagter Zielvereinbarungen hier verzichtet worden.